

4258

KR-Nr. 159/2004

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 159/2004
betreffend Waidhaldetunnel**

(vom 1. Juni 2005)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 14. Juni 2004 folgendes von Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, und Mitunterzeichnenden am 26. April 2004 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Waidhaldetunnel so rasch wie möglich geplant (Richtplanung, Planung) und projektiert werden kann unter Darlegung der Kosten für einen solchen Waidhaldetunnel. Dazu sollen flankierende Massnahmen auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Waidhaldetunnels geprüft und ebenfalls dargelegt werden, mit welchen Kosten zu rechnen ist. Gleichzeitig wird der Regierungsrat eingeladen, sich dafür einzusetzen, dass der Waidhaldetunnel auch in den «Sachplan Strasse» des Bundes aufgenommen wird und dadurch eine Finanzierung entweder über den Nationalstrassenfonds oder über die Agglomerationsprogramme erfolgen kann. Prüfwert ist auch eine Nutzenanalyse des Waidhaldetunnels für die Stadt Zürich und die Agglomeration.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Mit Beschluss vom 30. März 2005 hat der Regierungsrat den Ergebnissen der Projektstudie Stadttunnel/Verkehr Zürich West im Sinn der Erwägungen zugestimmt und die Baudirektion u. a. beauftragt, nachstehenden Antrag beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) einzureichen:

«Das Gesamtsystem Stadttunnel/Verkehr Zürich West sei gemäss Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich sowie des Stadtrates der Stadt Zürich in die Sachplanung Verkehr aufzunehmen und im Rahmen der Eingabe «Agglomerationsprogramm Zürich» zu behandeln.»

Zudem hat die Baudirektion den Auftrag, zum gegebenen Zeitpunkt eine Vorlage zur Änderung des kantonalen Verkehrsrichtplanes vorzulegen. Zusammen mit der Stadt Zürich wird zudem geprüft, wie möglichst rasch ein generelles Projekt für den Waidhaldetunnel erarbeitet werden kann.

Die Baukosten des Waidhaldetunnels-lang werden einschliesslich des Umbaus der Hardbrücke auf 350 Mio. Franken geschätzt. Die notwendigen flankierenden Massnahmen wurden im Rahmen der Projektstudie allgemein aufgezeigt, deren Kosten sind jedoch erst auf Stufe generelles Projekt näher zu beziffern, dürften sich aber ebenfalls innerhalb des genannten Kostenrahmens bewegen. Die im Postulat empfohlene Nutzenanalyse des Waidhaldetunnels wurde im Rahmen der Variantenevaluation der Projektstudie bereits durchgeführt und hat die überwiegenden Vorteile des Waidhaldetunnels-lang aufgezeigt.

Mit den erwähnten, bereits in die Wege geleiteten Massnahmen wird den Anliegen des Postulates entsprochen. Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat deshalb dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 159/2004 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fierz	Husi